

**Datenschutzhinweise
Gemäß DSGVO
Des Fördervereins Kindergarten St. Marien Hannberg e.V.**

Für den Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg e.V. ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen und wir verarbeiten diese konform zu den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person herstellen können. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unseren Verein informieren. Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich dabei maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen:

Wer ist beim Förderverein für den Datenschutz nach DSGVO verantwortlich?

Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg e.V.
Kirchenstraße 2a
91093 Heßdorf
Email: foerderverein-kiga-hannberg@email.de

Aufgrund unserer konkreten Vereinsstruktur haben wir keinen Datenschutzbeauftragten benannt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an den Datenschutzverantwortlichen.

Warum wir Ihre personenbezogenen Daten brauchen!

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Woher stammen die uns vorliegenden personenbezogenen Daten?

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben wir im Zuge Ihres Mitgliedsantrages und durch die Kommunikation mit Mitgliedern und verschiedenen öffentlichen Stellen mit deren Einwilligung erhalten.

Welche Zwecke und Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung haben wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Sie haben uns Ihre Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)
Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten innerhalb des Fördervereins, Öffentlichkeitsarbeit) gegeben.
2. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (der Vereinsbeitritt entspricht einem Vertrag zwischen dem Verein und dem beitretenden Mitglied) und vorvertraglichen Maßnahmen auf Ihre Anfrage (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)
Um unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem konkreten Anlass bzw. Vertrag (z.B. Mitgliederverwaltung).
3. Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)
Der Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg e.V. unterliegt als Verein unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzliche Anforderungen (z. B. vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.
4. Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. Weiterentwicklung unserer Vereinstätigkeit, Mitglieder- und Spendenwerbung, zu Verwendung bei rechtlichen Streitigkeiten).

Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet.

Von uns werden insbesondere folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet: Mitgliedsdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Kontoverbindung) und Korrespondenz (Schriftverkehr mit Ihnen, Emailadresse, Telefonnummer und Anschrift) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Welche Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten haben wir?

Innerhalb des Fördervereins Kindergarten St. Marien Hannberg e.V. sind nur die Personen zugriffsberechtigt, die personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Hinblick auf die

Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Revisionsamt)
- Verschiedene bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

Haben wir die Absicht personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln?

Nein – es werden von uns keine personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt.

Wie lange werden wir Ihre personenbezogenen Daten Speicher?

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr nötig, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass eine befristete und ggf. eingeschränkte Weiterverarbeitung erforderlich ist. Diese könnte beispielsweise folgende Gründe haben:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten beispielsweise nach den Handelsgesetzbuch, dem Vereinsrecht oder der Abgabenordnung. Danach sind Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen von bis zu 10 Jahren vorgegeben.
- Im Rahmen von gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahren.
- Im Rahmen telekommunikationsrechtlicher Speicherpflichten gemäß aktuellem Telekommunikationsgesetz (TKG) und weiterer Gesetze.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als Mitglied des Fördervereins habe ich:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 1 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO unter anderem bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Förderverein widerrufen werden.

Wer trifft bei uns die Entscheidungen?

Wir treffen unsere Entscheidungen selbst. Wir nutzen keine automatischen Hilfen zu Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO.

Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründung, die sich aus Ihrer konkreten Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hinweise unter dem Punkt „Warum wir Ihre personenbezogenen Daten brauchen“.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen an:

Kindergarten St. Marien Hannberg e.V.

Förderverein

Kirchensteig 2a

91093 Heßdorf

foerderverein-kiga-hannberg@email.de

Der Vorstand des Fördervereins Kindergarten Hannberg e. V.